



Hygienebewusste Hundehaltung

Allgemeines

In der Universitätsmedizin Rostock werden im Bereich der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie auf allen Stationen (P1-8), in der Tagesklinik Bad Doberan und auf den Stationen der KJPP sogenannte „Therapiebegleithunde“ eingesetzt.

Bei gutem Wetter kann ein Einsatz im Freien auf dem parkähnlichen Klinikgelände erfolgen.

Diese Hunde unterstützen im psychiatrischen Bereich die psychische Entwicklung/Gesundung der Patienten.

Rechtslage

Die Krankenhaushygiene ist in der Bundesrepublik allgemein durch das Infektionsschutzgesetz geregelt und durch die Richtlinie für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention des Robert-Koch-Instituts präzisiert.

Zu beachten sind in der jeweils aktuellen Version

- die Biostoff-Verordnung
- die ergänzenden technischen Regeln TRBA 250 und 400

und im konkreten Fall

- das Tierschutzgesetz (TierSchG, März 2017) und
- das Tierseuchengesetz (TierSG)

Voraussetzungen

Vor Etablierung der Therapie ist eine Meldung an das örtliche Gesundheitsamt und Veterinäramt erfolgt.

Eine Begehung durch Vertreter dieser Behörden wird jederzeit gerne ermöglicht.

Die nachfolgenden Punkte müssen bei der Tierhaltung in der KPP beachtet werden.

Tiere

Jeder Therapiebegleithund, der in der Klinik eingesetzt wird, muss dafür geeignet sein, muss also ein ausgeglichenes und nicht-aggressives Wesen haben und gesund sein. Eine entsprechende tierärztliche Bescheinigung kann verlangt werden.

Für den Gesundheitszustand des Hundes, einschließlich Impfstatus, ist der Halter zuständig.



Hygienebewusste Hundehaltung

Überprüfung des Gesundheitszustandes des Tieres

Regelmäßige veterinärmedizinische Untersuchung, einschließlich

- Impfungen
- Entwurmung
- Allgemeine Erkrankungen
- Ektoparasiten etc.

Es haben eine veterinärmedizinische Eingangsuntersuchung und halbjährliche Folgeuntersuchungen zu erfolgen.

Nachweise

Diese schriftlichen Nachweise sollen am Pflegestützpunkt vorhanden sein und sind auf Verlangen des Amtes vorzuzeigen.

- Ausweis
- Entwurmungskalender etc.

Eine Bescheinigung über die Eignung des Hundes muss jährlich erneuert werden.

Ein Zertifikat, das die Eignung als Therapiehund belegt, muss vorhanden sein.

Ungeeignet zum Therapieeinsatz

Tiere, die mit Rohfleisch gefüttert werden und läufige Hündinnen sollen nicht zur Therapie eingesetzt werden.

Aufenthalt in der Klinik

In der Klinik hat eine artgerechte Haltung des Tieres zu erfolgen.

Des Weiteren ist für jeden Hund die feste schriftlich benannte Bezugsperson stets der Mitarbeiter bzw. die Mitarbeiterin des Hauses, der/die auch Besitzer und Halter des Hundes ist.

Dieser ist verantwortlich, dass die für den Kontakt mit Patienten festgelegten Rahmenbedingungen eingehalten werden.

Eine Weitergabe des Hundes an andere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zum Zwecke des Patientenkontakts ist nicht gestattet.

In der Klinik darf sich der Hund nicht unbeaufsichtigt bewegen.

Zur Therapie erscheint der Hund gesäubert, frisch gekämmt und auf Ektoparasiten inspiziert.

Die Krallen der Hunde müssen kurz gehalten sein und frei von scharfen Kanten.

Der Hund darf keine Anzeichen einer akuten Infektion aufweisen. Sollte dieses der Fall sein, bzw. bei geringsten Krankheitsanzeichen, muss der Hund der Einrichtung



Hygienebewusste Hundehaltung

fern bleiben und von einem Veterinärmediziner untersucht werden. Dieser legt fest, wann das Tier wieder einsatzfähig ist.

Er muss als „Therapiebegleithund“ bzw. „Therapietier im Dienst“ mittels Weste oder Halsband gekennzeichnet, erkennbar sein.

Patient

Die Teilnahme des Patienten am Besuchsprogramm von Therapiebegleithunden wird vom behandelnden Arzt schriftlich verordnet.

Diese Teilnahme erfolgt dann freiwillig, eventuell mit Ermutigung.

Als Kontraindikationen werden berücksichtigt:

- Allergien
- Schwere Immunsuppression
- Akute Infektionen
- Chronische Atemwegserkrankungen
- Kolonisation und Infektion mit MRSA und/oder anderen multiresistenten Erregern
- Offene Wunden
- Mangelnde Compliance für die Händehygiene
- Abneigung gegen Tiere bzw. Angst

Personal

Das Einverständnis des Personals im Bereich, in dem sich der Hund regelmäßig aufhält, muss eingeholt werden.

Dies regelmäßig sicherzustellen und zu dokumentieren ist Aufgabe der Einrichtungsleitung und kann an die ärztlichen Mitarbeiter der jeweiligen Stationen bzw. Tagesklinik delegiert werden.

Das Personal ist über die erforderlichen Hygienemaßnahmen regelmäßig zu belehren.

Zuständig sind die jeweiligen Bezugspersonen der Tiere sowie der Hygienebeauftragte.

Medizinisches Personal darf in Dienstkleidung keinen Kontakt zum Tier haben.

Risiken

Mögliche Gefährdungen der menschlichen Gesundheit, die durch Tiere verursacht werden, sind insbesondere



Hygienebewusste Hundehaltung

- Verletzungen/Unfälle
- Infektionen
- Allergische Reaktionen

Der therapeutische und pädagogische Nutzen für den Patienten muss gegenüber gesundheitlichen Gefahren abgewogen werden.

Weitere Verhaltensregeln

Anleitung

Die Tierhaltung sowie der Umgang der Patientinnen und Patienten mit den Tieren muss, je nach Eigenverantwortungsfähigkeit der Pflegebedürftigen, angeleitet und durch die Mitarbeiter beobachtet und unterstützt werden.

Kontakt

Ein Gesichts- und Lippenkontakt zu Tieren sowie ein Beleckten muss dringend vermieden werden.

Falls es dazu kommt, muss die beleckte Körperstelle abgewaschen werden.

Vor und nach Kontakt mit dem Tier ist auf eine entsprechende Händehygiene zu achten.

Die Hygienische Händedesinfektion ist zu bevorzugen.

Nur wenn diese nicht möglich ist, muss eine Händewaschung vorgenommen werden.

Kleidung

Bei Kontamination der Kleidung während des Tierkontaktes, ist diese zu wechseln.

Hygiene

Die persönliche Hygiene von Patientinnen und Patienten sowie Mitarbeitern beim Umgang mit Tieren ist zu beachten.

- Händereinigung
- Händedesinfektion

Desinfektionsmittel

Das Desinfektionsmittel ist unter dem Aspekt auszuwählen, dass die Tiere damit verbundene Gerüche akzeptieren.

Station

Der Therapiebegleithund wird unter Aufsicht auf den Stationen eingesetzt.

Er darf in keine anderen als die oben genannten Räume mitgenommen werden, insbesondere **nicht** in

- Speiseräume
- Teeküchen

Hygienebewusste Hundehaltung

- Küchen
- Medizinische Diensträume
- Untersuchungsräume etc.

Der Hund benötigt in jedem Bereich einen Rückzugsort.

Patientenzimmer

Sollte sich der Hund im Patientenzimmer aufhalten, darf er **keinen Zugang** haben:

- zum Bett
- dem Sanitärbereich
- zu Nahrungsmitteln

Klinikgelände

Bei gutem Wetter ist ein Einsatz im Freien auf dem Klinikgelände möglich.

Dienstzeiten

Die Dienstzeiten des Hundes erfolgen in Absprache mit dem jeweiligen Hundehalter, sollte in der Regel aber nicht mehr als zwei Stunden pro Woche und pro Hund betragen.

Fütterung

Das Tier darf nur auf Anweisung des Halters gefüttert werden

Der Trinknapf ist sauber zu halten und täglich zu reinigen.

Bereiche, die einen Steckbeckenautomaten vorhalten, können die Behälter zur Nahrungsaufnahme in diesem desinfizierend reinigen.

In Bereichen ohne Steckbeckenautomat muss eine Vorreinigung mittels Zellstoff erfolgen. Die komplette Reinigung wird in der Häuslichkeit des Tierhalters beendet.

Reinigung/Desinfektion

Fußböden und Gegenstände, mit denen der Hund Kontakt hat, sind täglich und nach Kontamination zu desinfizieren.

Tierbezogene Utensilien sollen wischdesinfiziert werden.

- Leine
- Spielzeug
- Weste und Ähnliches

Das Waschen der Decken erfolgt mindestens einmal pro Woche durch den Halter im häuslichen Bereich.

- möglichst bei 60 °C
- bei Kontamination Reinigung sofort



Hygienebewusste Hundehaltung

Matten und andere Gegenstände, die nicht gewaschen werden können, sind regelmäßig auszutauschen.

Bei der Lagerhaltung ist auf strikte Trennung zu krankenhausspezifischen Gegenständen zu achten.